|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament2014-2019 |  |

<Commission>{CONT}Haushaltskontrollausschuss</Commission>

<RefProc>2016/2144(INI)</RefProc>

<Date>{19/01/2017}19.1.2017</Date>

<TitreType>STELLUNGNAHME</TitreType>

<CommissionResp>des Haushaltskontrollausschusses</CommissionResp>

<CommissionInt>für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter</CommissionInt>

<Titre>zu den EU-Mitteln für die Gleichstellung der Geschlechter</Titre>

<DocRef>(2016/2144(INI))</DocRef>

Verfasser der Stellungnahme: <Depute>Luke Ming Flanagan</Depute>

PA\_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Bericht des Europarates mit dem Titel „Gender Budgeting: Final report of the Group of specialists on gender budgeting“ (Gender Budgeting: Schlussbericht der Sachverständigengruppe für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, Straßburg 2005),

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen zu den in den Verträgen verankerten Grundwerten der EU zählt; in der Erwägung, dass die Laufzeit der EU‑Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015 demnächst endet und sich damit die Gelegenheit bietet, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen;

B. in der Erwägung, dass in der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Haushaltsdisziplin, zur Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gefordert wird, im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens für den MRF 2014–2020, falls erforderlich, Gleichstellungsaspekte einzubeziehen, wobei zu berücksichtigen ist, wie der gesamte Finanzrahmen der Union zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen und die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten sicherstellen kann;

C. in der Erwägung, dass in dem im Dezember 2015 veröffentlichten „Strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016–2019)“ die Zusage erneuert wurde, die Gleichstellung von Männern und Frauen weiterhin zu fördern, und hervorgehoben wird, dass die EU‑Mittel wesentlich zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen;

D. in der Erwägung, dass für die Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Grundrechte, der Gleichheit und der Unionsbürgerschaft im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014–2020) EU‑Mittel in Höhe von insgesamt 439,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen, von denen 35 % für die beiden Ziele im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Programm Daphne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zweckgebunden sind;

E. in der Erwägung, dass im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI‑Fonds) für den Zeitraum 2014–2020 ca. 5,85 Mrd. EUR für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ausgegeben werden sollen, wovon 1,6 % im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) eigens für die Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, darunter Zugang zu Beschäftigung, Laufbahnentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ vorgesehen sind;

F. in der Erwägung, dass am Europäischen Rechnungshof, dem eigenen Prüfungsorgan der EU für den Haushalt, ein ausgeprägtes Missverhältnis zwischen Männern und Frauen herrscht, das 2016 mit der Benennung jedes neuen Mitglieds fortgeschrieben wurde;

G. in der Erwägung, dass eine gleiche Entlohnung zwar eine besonders aussagekräftige Gleichstellungsmaßnahme ist, dass aber EU‑Maßnahmen und deren Erfolge für eine größere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Förderung der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt, den Schutz und die Unterstützung der Opfer sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frau weltweit genauso wichtig sind;

H. in der Erwägung, dass im Sinne der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 Überwachungsanforderungen, einschließlich messbarer Indikatoren als Grundlage für die Erhebung von Daten über die Auswirkungen der Rechtsvorschriften in der Praxis, festgelegt, weitergehende Maßnahmen unterstützt und gleichzeitig Verwaltungsaufwand vermieden werden sollen;

I. in der Erwägung, dass im Rahmen der UN‑Aktionsplattform von Peking im Jahr 1995 ein gleichstellungsorientierter Ansatz für Haushaltsverfahren gefordert wurde;

1. weist darauf hin, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung als Instrument für eine demokratische Regierungsführung dienen sollte, mit dem sichergestellt werden kann, dass die Gleichstellung der Geschlechter verwirklicht wird; ist des Weiteren der Auffassung, dass im Rahmen der Haushaltskontrolle darauf hingewiesen werden sollte, inwieweit der Haushaltsplan der EU und seine Ausführung Gleichstellungsstrategien begünstigen oder behindern; ist der Ansicht, dass das derzeitige Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bei gleicher Arbeit völlig inakzeptabel ist;

2. ist der Auffassung, dass die Haushaltsplanung zwar in bestimmten Politikbereichen (Beschäftigung, Sozialpolitik und Inklusion, Innenpolitik, Justiz, Entwicklung und Zusammenarbeit, Forschung und Innovation sowie Bildung und Kultur) auf die Förderung der Chancengleichheit ausgerichtet ist, dies aber in allen Politikbereichen, in denen dieser Ansatz sinnvoll ist, der Fall sein sollte, und dass sie dazu beitragen sollte, dass Frauen zu denselben Bedingungen wie Männer Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Führungs- und Entscheidungspositionen haben und das Lohngefälle bei gleicher Arbeit beseitigt wird;

3. betont, dass die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten als Analysekategorie in das Haushaltsverfahren aufgenommen werden sollte, indem mithilfe einer qualitativen Analyse das geschlechtsspezifische Lohngefälle überwacht und letztendlich beseitigt werden kann und somit die vollständige Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird;

4. ist der Ansicht, dass sich die umfassende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung positiv auswirkt, da dadurch die Beschäftigungsaussichten und die Entlohnung von Frauen allgemein verbessert werden und gleichzeitig die Arbeitskräftebasis erweitert wird;

5. empfiehlt, dass den Maßnahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI‑Fonds), mit denen Investitionen in Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen gefördert werden, besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte, da die öffentlichen Mittel für diese Dienstleistungen auf nationaler und lokaler Ebene gekürzt werden;

6. bedauert, dass die Gleichstellungsziele allzu häufig mit anderen politischen Zielen zusammengefasst werden, die Gegenstand derselben Haushaltslinie sind;

7. bedauert, dass es weder nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten noch geschlechtsspezifische Indikatoren gibt, die für die Überprüfung und Bewertung von mit EU‑Haushaltsmitteln finanzierten Gleichstellungsmaßnahmen erforderlich sind; begrüßt die Bemühungen, im Rahmen einiger Rechtsvorschriften und Strategien der EU, z. B. des ESF, geschlechtsspezifische Indikatoren und die Erhebung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten einzuführen; ist der Ansicht, dass mehr für die Weiterentwicklung dieser Indikatoren getan werden muss, damit alle zentralen Bereiche der EU-Gleichstellungspolitik überwacht werden; befürwortet, dass im Rahmen des „Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter (2016–2019)“ zugesagt wurde, die Datenerhebung mit der Unterstützung von Eurostat, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), von Eurofound, dem Europarat und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu verbessern;

8. bekräftigt seine Besorgnis über das enorm unausgewogene Geschlechterverhältnis, das unter den Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofs herrscht, der sich derzeit aus 28 Männern und lediglich drei Frauen (zwei weniger als Anfang 2016) zusammensetzt und von allen EU‑Organen mit Abstand das größte Missverhältnis zwischen Männern und Frauen aufweist; fordert den Rat auf, dem Parlament – ab sofort und bis ein akzeptables Gleichgewicht erreicht ist –bei allen künftigen Ernennungen zwei Kandidaten – eine Frau und einen Mann – vorzuschlagen;

9. fordert den Europäischen Rechnungshof auf, vor dem Hintergrund der neuen Ausrichtung auf einen ergebnisorientierten EU‑Haushalt sowohl in seinen Empfehlungen als auch in seinen Sonderberichten Daten über die Auswirkungen des Haushaltsplans und der EU‑Programme in Bezug auf die konkreten Ziele der Gleichstellungsstrategien der Union und die horizontalen Aspekte dieser Strategien vorzulegen;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine umfassende Debatte über Strategien und haushaltspolitische Entscheidungen zu fördern, um dadurch die gleichstellungspolitischen Maßnahmen zu verstärken und letztlich das Ziel des gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit für alle zu erreichen;

11. fordert im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit den EU‑Haushaltsmitteln eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse, damit Haushaltsmittel, die für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten zweckgebunden sind und sich als unwirksam erweisen, gestrichen werden;

12**.** verurteilt sämtliche Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegenüber Männern und Frauen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum der Annahme** | 9.1.2017 |  |  |  |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +:–:0: | 2001 |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder** | Inés Ayala Sender, Ryszard Czarnecki, Dennis de Jong, Martina Dlabajová, Luke Ming Flanagan, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Verónica Lope Fontagné, Georgi Pirinski, Petri Sarvamaa, Claudia Schmidt, Bart Staes, Tomáš Zdechovský |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter** | Brian Hayes, Cătălin Sorin Ivan, Benedek Jávor, Dan Nica, Julia Pitera, Miroslav Poche, Patricija Šulin |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)** | Clare Moody |